



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonntag den 13. März.

Bekanntmachungen.

Verpachtung des oberen Theils des Gotthardtsteiches und der großen und kleinen Teichvoigtwiese.

Auf höhere Anordnung soll der obere Theil des bei Merseburg gelegenen Gotthardtsteiches, welcher durch die Grenzlinie Nr. 27 a. bis Nr. 95. begrenzt wird, so wie die beim Dorfe Zscherben gelegenen beiden sogenannten Teichvoigtwiesen beziehungsweise zur Rohr- und Grasnutzung und zur Acker- und Wiesen-Cultur auf die Zeit vom 1. April 1869 bis ebendahin 1875 alternativ in einzelnen Parzellen und im Ganzen durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Größe derselben beträgt ausschließlich der Wege und Gräben, und zwar des oberen Theiles des Gotthardtsteiches 107 Morgen 97 Ruthen, der großen Teichvoigtwiese 10 Morgen 85 Ruthen, und der kleinen Teichvoigtwiese 121 Ruthen.

Die speciellen Licitations- und Pachtbedingungen nebst der Karte und dem Parzellirungsplane können täglich mit Ausschluß des Sonntags während der Amtsstunden in unserer Domainen-Registratur und außerdem in dem Schulzenamte in Zscherben eingesehen werden.

Zu dieser Verpachtung haben wir einen Licitationstermin auf

Freitag den 2. April, im Gasthose zum Feldschlößchen, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Der Zuschlag bleibt unserer Genehmigung vorbehalten.

Zahlungsfähige Pachtbewerber werden zu diesem Termine mit der Bedingung eingeladen, daß

- 1) die zu verpachtenden Parzellen noch vor dem Termine mit Pfählen werden abgesteckt werden, auf welchen die Nummern verzeichnet sind, nach welchen die Ausbietung der einzelnen Parzellen erfolgen soll, und außerdem
- 2) die einzelnen Parzellen den Pachtbewerbern noch vor dem Licitationstermine durch den hiermit beauftragten Vermessungs-Reviseur Hube an Ort und Stelle speciell werden nachgewiesen werden, welcher zu diesem Behufe sich am 1. April, Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthose zum Feldschlößchen einfinden wird.

Merseburg, den 4. März 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Die Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Preussischen Staatsanleihen von 1853 und 1857.

Die neuen Coupons zur Staatsanleihe von 1853 Serie V. Nr. 1—8, und zur Staatsanleihe von 1857 Serie IV. Nr. 1—8, über die Zinsen vom 1. April 1869 bis 31. März 1873 nebst Talons werden vom 15. März d. J. ab von der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Draniensstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9—1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungen-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiscafse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 10. beziehungsweise 8. November 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbefcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Befcheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen und der Schuldverschreibungen in dem eben erwähnten Falle an die Controlle erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1853 (1857) zum Empfange neuer Coupons. Werth
..... Thlr.

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Ueberfendung der neuen Coupons nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 24. Februar 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Vermeinen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von Schuldverschreibungen der gedachten Anleihen diese Papiere in doppelten aufzustellenden Nachweisungen zu verzeichnen und letztere nebst den Talons — die Schuldverschreibungen selbst behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungen-Hauptkaffe einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124. 161. 185.) zu beachten haben.

Merseburg, den 1. März 1869.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 8. März 1869.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Mit Rücksicht auf die Gesetze des Norddeutschen Bundes über das Pafswesen vom 12. October 1867 und über die Freizügigkeit vom 1. November desselben Jahres wird die Amtsblatts-Verordnung vom 21. Juli 1847, betreffend das polizeiliche An- und Abmelden bei stattfindendem Wohnungswechsel, sowie der eintreffenden Fremden und Reisenden (Amtsblatt pro 1847 S. 197.) aufgehoben und auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für sämtliche Städte, sowie für das platte Land im hiesigen Regierungsbezirk, Folgendes verordnet:

- 1) Hauseigentümer, so wie Aftervermieter und Personen, welche Andere in Schlafstelle aufnehmen, sind verpflichtet, von dem An- und Abzuge von Miethern und der in Schlafstelle Aufgenommenen der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung, Kenntniß zu geben.
- 2) In gleicher Frist ist der Ortspolizeibehörde der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten von den Dienstherrschaften und die Annahme und Entlassung von Gesellen, Gewerbsgehilfen und Lehrlingen von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern anzuzeigen.
- 3) In den unmittelbaren Dörfern, und den Dörfern, welche unter der Polizei-Verwaltung eines Domini stehen, in welchen der Landrath, die Guts herrschaft oder der gutherrliche Polizei-Verwalter nicht wohnt, erfolgt die Meldung bei dem Ortsvorsteher.
- 4) Rittergutsbesitzer, auch wenn ihnen die Polizei-Verwaltung zusteht, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, sowie von dem Abgange derselben den Kreislandrätthen Anzeige binnen 8 Tagen zu machen.
- 5) Jeder Gast- und Herbergswirth ist verpflichtet, ein Fremdenbuch über die bei ihm einkehrenden Reisenden zu führen und die übernachtenden Fremden, in den Städten am andern Morgen der städtischen Polizei-Verwaltung auf dem vorge schriebenen Formulare zu melden. In den Dörfern ist die Meldung mündlich bei dem Ortsschulzen zu machen, sofern sich in denselben kein Verwalter der örtlichen Polizei befindet.
- 6) Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit einer Polizeistrafe bis zu 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe zu substituiren ist, geahndet.

Merseburg, den 1. Februar 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 8. März 1869.

Der Königliche Landrath

Weidlich.

Höheren Orts ist gestattet worden, die amtliche Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs vor Beginn der Charwoche am Sonnabend den 20. März c. abzuhalten. Es dürfen an diesem Tage auch Tanzbelustigungen stattfinden, wodurch sich das Verbot in der Kreisblatts-Bekanntmachung vom 23. v. M. erledigt.

Merseburg, den 9. März 1869.

Der Königliche Landrath

Weidlich.

Bekanntmachung.

In den größeren Tagesblättern ist jetzt viel von einer neuen Erfindung die Rede, welche geeignet ist, die Anwendung des Gaslichtes dadurch allgemeiner zu machen, daß der demselben gemachte, nicht ganz unbegründete Vorwurf: „zu starker Blendung und unangenehmer Wärmeausstrahlung“ mittelst derselben beseitigt wird. Im Interesse unserer Consumenten haben wir eine Lampe dieser neuen Construction beschafft und im Comtoir der hiesigen Gas-Anstalt in Betrieb gesetzt, wo dieselbe stets in Augenschein genommen werden kann.

Merseburg, den 10. März 1869.

Der Magistrat.

Der hiesige Gesellen-Gesang-Verein hat uns 10 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., den Ertrag eines Concertes, zur Unterstützung der hiesigen Armen übergeben.

Wir machen dies mit dem Ausdrucke unseres Dankes hierdurch bekannt.

Merseburg, den 11. März 1869.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am Sonnabend den 13. März 1869, Nachmittags 6 Uhr.

- 1) Vortrag des Jahresberichts für 1868 durch Herrn Bürgermeister Seffner;
- 2) der Verkauf des Communplatzes hinter den Leichscheunen;
- 3) Reuanstellung einer Rathsh-Hebamme;
- 4) Verpackungsanlegenheit;
- 5) die Benutzung der durch den Kliegrund führenden Uebergänge;
- 6) ein Rehabilitirungsgesuch;
- 7) Erstattung von Reparaturkosten des Hirtenhauses;
- 8) Fortsetzung der städtischen Pflasterung;
- 9) Vorlegung des Jahresabschlusses der Stadt-Haupt- und Sparkasse pro 1868;
- 10) Genehmigung der Etats-überschreitungen.

Steckbrief.

Der Ohsentnecht Karl Hauschild, richtiger Großpetch genannt, 15 Jahr alt, aus Bündorf ist wegen Verübung mehrerer Diebstähle zur Unterjuchung gezogen. Derselbe hat sich seit einigen Wochen von seinem bisherigen Aufenthaltsort Bündorf entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher sämtliche Polizei-Verwaltungen, auf den obengenannten Hauschild zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Merseburg, den 5. März 1869.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 17. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellerfaale versch. Tische, Stühle, Sophas, Schränke, Bettstellen und dergl. mehr, sowie auch 1 Gebett gute Federbetten und 1 Partie Cigarren meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 11. März 1869.

U. Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.

Holz-Auction.

Donnerstag den 18. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im diesjährigen Schlage der hiesigen Rittergutswaldung ca. 49 Stück Eichen mit 616 Cbf.,

- 3 - Kuffern - 55 -
- 1 - Aepfe - 8 -
- 1 - Birnbaum - 8 -

sowie von 10 Uhr ab,

- 6% Alstr. diverse Scheite,
- 1/2 - Knüppel,
- 15 - Abraum

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Schöpau, den 10. März 1869.

Der Förster Reinhardt.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg. Sonnabend den 20. März c., Nachmittags 3 Uhr, soll im hiesigen Hospitälgarten das mir zugehörige, in hies. Amtshäusern gelegene, im ganz guten Bauzustande befindl., jetzt 106 Thlr. Mierhe tragende Wohnhaus mit 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Hof, Ställen und Kellerraum meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauf-lustige mit dem Bemerkten einlade, daß 1000 Thlr. rückst. Kauf-gelder stehen bleiben können.

Merseburg, den 8. März 1869.

Der Steinhauermeister Fr. Carl Lehmann.

Guts-Verkauf.

Im Auftrage des Ober-Amtmanns Bodenstein soll ich sein im Groß-Kayna belegenes, früher dem Deconom Weitner gehöriges Gut mit 28 Morgen 100 Ruthen Feld, welches zu der besten Klasse gehört, im Einzelnen oder im Ganzen verkaufen. Das Kaufgeld kann gegen sichere Hypothek stehen bleiben.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Dienstag den 16. März, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zu Groß-Kayna anberaunt, wozu ich Kauf-lustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Weißenfels, den 9. März 1869.

August Sändel, Geschäfts-Agent.

Die Anfuhr von ca. 15 Schachtelruthen Kies von der Grube hinter der Krebschen Restauration nach dem Mühlwege zc. bei Neuschau soll

Montag den 15. d. M., Nachm. 2 Uhr, in der Neuschauer Gemeindefchenke an den Mindestfordernden vergeben werden.

Neuschau.

Die Ortsbehörde.

Umzugshalber sollen **Burgstraße Nr. 294, 1. Etage,** Reit- und Stallutenflien, worunter ein Damensattel mit Zaum, sowie Uniform- und Livreefachen käuflich abgegeben werden. Hierauf Reflectirenden stehen die Sachen zur Ansicht binnen 14 Tagen bereit.

Merseburg, den 9. März 1869.



läßt die neuesten Constructionen nicht vermissen und das Gehäuse ist so geschmackvoll in gothischem Style gehalten, daß es einen imposanten Eindruck hervorruft. Mit einem Worte, das ganze Werk giebt ein vortreffliches Zeugniß von der Meisterhaft des Erbauers.

Und fragen wir nun, warum wendeten sich die Amerikaner wegen einer Orgel hierher, da es doch dort eine große Zahl von Orgelbauern giebt und außerdem für eine vom Auslande eingeführte Orgel der schwere Eingangszoll von 30 pCt. des Werths erlegt werden muß? — Wir können nichts Anderes vermuthen, als, weil man deutschem Fleiße, deutscher Gründlichkeit und wir wollen noch hinzu- fügen deutscher Redlichkeit mehr Vertrauen schenkt, als dem heimischen Schwindel.

Wir wir hören ist die Orgel bereits abgegangen und ihr Erbauer zu ihrer Aufstellung jetzt nachgereist. Wünschen wir dem Streben des wackern Meisters, — der in nächster Zeit auch für unsere Stadt- kirche eine neue große Orgel bauen wird —, wünschen wir dem weitem Emporbühen unserer Gewerbe und Industrie von Herzen Glück!

Schwurgericht zu Naumburg

Montag, den 8. März 1869.

Das Schwurgericht begann am heutigen Tage unter dem Vorsitze des Appella- tionsgerichtsraths Wier u s z e w s k i seine erste diesjährige Sitzung. Der Gerichts- hof bestand aus den Kreisgerichtsräthen Rohland, Müller und Keilig und dem Kreis- richter von Schönberg; Gerichtsschreiber war der Appellationsgerichts- Referendar Binder; Seitens der Staatsanwaltschaft fungirte der Staatsanwalt Lang.

Erster Fall.

Der Fuhrmann Carl Lappe aus Schafstedt stand unter der Anklage der Ur- tundenfälschung in 2 Fällen. Sein Verteidiger war der Justizrath Franz. Da der Angeklagte gefänglich war, war die Zuziehung der Geschwornen nicht erforderlich, und wurde er zu 4 Monat Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Zweiter Fall.

Der Schneiderlehrling Johann Friedrich Ernst Traugott **Wagke** aus Klein- Loßchen in Schleien gefänglich war wegen vorläufiger Brandstiftung angeklagt; auch er wurde vom Justizrath Franz verteidigt.

Der Angeklagte, ein schon vielfach, namentlich wegen Vagabondirens bestrafter Mensch, der bereits in verschiedenen Corrections- Anstalten untergebracht gewesen, befand sich seit Mai v. J. in der Gefangen- Anstalt zu Zeitz, in welcher er eine einjährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte. Von seinem Gange zum Vagabondiren getrieben und da er nach Verbüßung seiner Gefängnißstrafe noch ungefähr 3 Jahre in der Corrections- Anstalt Zeitz detinirt werden sollte, hatte er den Entschluß ge- faßt, aus der Gefangen- Anstalt auszubrechen. Er wurde während seiner Haft mit Anfertigung von Papierarbeiten, Dillen, Couverts e. c. beschäftigt und hatte zu diesem Zwecke stets eine größere Quantität Papier nebst den erforderlichen Geräthschaften, als Beschniddebreit, Papierpresse, in seiner Zelle.

Am Reformationsfeste v. J. beschloß er seinen Voratz, zu entweichen, ins Wert zu setzen, dadurch, daß er in seiner Zelle Feuer anzuluden und die dadurch ent- stehende Verwirrung benutzen und entfliehen wollte. Am genannten Tage wurden nun die Gefangenen in die dicht neben dem Gefangenbause im Gerichtsgebäude be- findliche Kirche geführt. Wagke schlich sich ins Gefängniß vor und blieb in seiner Zelle, nachdem er sich zuvor in den Besitz eines Päckchens Streichhölzer, die seinem Mitbewohner der Zelle gehörten, gesetzt hatte. Er rücte nun die beiden in der Zelle befindlichen Tische an einander, setzte darauf 2 Schmelz, riß das Fenster aus der Verkleidung und vertheilte darauf den Papiervorrath, den er hatte, — ungefähr 4 Ries — unter und auf diese Gegenstände und brante Johann das Papier an. Dies Letztere fing sogleich Feuer, erfaßte die Tische und — demal — es schlug eine hohe Flamme zu dem geöffneten Fenster hinaus, während in der Zelle und weiter in dem Corridor des Gebäudes sich ein gewaltiger Rauch anammelte. Um von diesem nicht zu stark belästigt zu werden, hatte sich der Angeklagte an die Zellen- thür mit dem Munde an eine Oeffnung derselben gelegt. Da ihm aber die Hitze unträglich wurde, klopfte er mit einem eisernen Lineale an die Thür, welche auch alsbald geöffnet wurde. Nun sah sich der Angeklagte leider gefaßt, da der Corri- dor sich bereits mit Keuten gefüllt hatte, die ihn beobachteten, und ihm deshalb keine Gelegenheit geboten war, seine beabsichtigte Flucht auszuführen.

Durch den von er. Wagke verursachten Brand, der überdies schnell gelöscht wurde und durch den ein Schaden von ungefähr 12 Thlrn. entstanden war, da die Tische, Schmelz und sonstiges Holzwerk, auch die Dielen stark angeknallt waren, war das Gefangenhaus erheblich gefährdet, da die Decke der Zelle, in der sich der Angeklagte befand, mit Brettern versehen war, die leicht hätten vom Feuer erfaßt werden können, welches dann weitere Nothung gefunden haben würde.

Wagke ist gefänglich, den Brand verursacht zu haben, will aber nicht bestrast haben, daß durch denselben Gefahr für das Gefangenhaus hätte entstehen können.

Die Anklage wird Seitens der Staatsanwaltschaft liberal aufreht erhalten.

Die Verteidigung sucht hervorzuheben, daß es dem Angeklagten nicht darum zu thun gewesen sei, daß Gebäude in Brand zu setzen, daß er vielmehr nur beabsich- tigt habe, eine allgemeine Verwirrung durch denselben hervorzurufen und diese zu seiner Entweichung zu benutzen. Können man ihm aber dies nicht nachweisen, so liege vorläufige Brandstiftung nicht vor, vielmehr würde event. nur fabriklässige Brandstiftung oder vielleicht Vermögensbeschädigung angenommen werden können.

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ist die Absicht, ein Gebäude in Brand stecken zu wollen, zum Tbatbestande des Verbredens der vorläufigen Brandstiftung nicht erforderlich; es genüge vollkommen, wenn Sachen angezündet würden, welche vermöge ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet seien, das Feuer dem Gebäude mit- zuthun, und daß dies so gewesen, sei im vorliegenden Falle nicht anzuzweifeln. Die Geschwornen sprachen das Schuldig gegen den Angeklagten aus und wurde er in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Zeitdauer verurtheilt.

Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

Am Donnerstag, 4. März, Mittag gegen 1 Uhr fand im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin die Eröffnung des Reichstages des Norddeutschen Bundes durch Seine Majestät den König statt, nachdem für die evangelischen Mitglieder in der Schloßkapelle und für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigs- kirche ein Gottesdienst vorausgegangen war. Dem Gottesdienste in der Schloßkirche wohnten der König und die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Mitglieder des Bundes- rathes, die Minister, die Generale und Stabsoffiziere, die Wirklichen

Geheimen Rätthe und Ministerial-Rätthe, die obersten Hofchargen und eine große Anzahl Reichstagsmitglieder bei.

Zur Eröffnungsfestlichkeit im weißen Saale hatten sich die Mitglieder des Reichstags zahlreich eingefunden und in einem Halb- kreis um den Thron aufgestellt. Kurz vor dem Erscheinen Sr. Ma- jestät traten die Mitglieder des Bundesraths ein und nahmen zur Linken des Throns Aufstellung, zunächst dem Thron der Bundes- kanzler Graf von Bismark- Schönhausen, dann der königlich Säch- sische Minister von Friesen, der Kriegs- Minister von Moon, der Ver- treter Hessens, Geheimer Legationsrath Hoffmann, der Präsident des Bundeskanzleramts Dellbrück u. s. w. In den Logen war das diplomatische Corps zahlreich vertreten; in der königlichen Loge Ihre Majestät die Königin, sowie die Frau Kronprinzessin und die Frau Prinzessin Friedrich Karl erschienen.

Als Se. Majestät der König, unter Vortritt der Hofchargen und gefolgt von dem Kronprinzen und den Prinzen des königlichen Hauses, im Weissen Saale erschien, wurde er von dem ersten Vice- Präsidenten des Reichstags, dem Herzog von Ujest, mit dem Rufe: „Se. Majestät der König von Preußen, der Schirmherr des Nord- deutschen Bundes, lebe hoch!“ empfangen, in die Versammlung drei Mal einstimmte. Nachdem Se. Majestät die Versammlung be- grüßt und auf dem Throne Platz genommen hatte (auf der mittleren Stufe des Thrones der Kronprinz, zur Rechten des Thrones die Prinzen), nahm der König die Thronrede aus den Händen des Bun- deskanzlers entgegen und verlas dieselbe, vor dem Throne stehend, das Haupt mit dem Helm bedeckt.

Thronrede.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie zum letzten Male am Mich versammelt sah, sprach Ich die Zu- versicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in unserem Vaterlande unter dem Segen des Friedens gedeihen werden. Ich freue Mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist und indem Ich Sie heute im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blide Ich mit Gemuthung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in friedlicher Entwicklung erflort und befestigt sind.

Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Gesellschaf- tung und des Gewerbebetriebes den, dem Bunde zum Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbe- Ordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstüßungs- Wohnsitz, welches der Beratung des Bundesrathes unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwicklung sichern.

Zu gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame Rechts- institute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend, wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnarrestes und ein Gesetz über die Einführung des Handels- Gesetzbuches und der Wechselordnung als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der königlich Sächsischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegter Gesetzentwurf wegen Errich- tung eines obersten Gerichtshofes in Handelsfachen. Ein Gesetz über gegenseitige Rechtsfälle soll, soweit dies vor Erlaß einer gemeinsamen Civil- und Straf- Prozeßordnung möglich ist, eine in der Bundesverwaltung ausgesprochene Berhei- gung erfüllen.

Ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Artikel 20. der Bundesverfassung gemäß, die einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu ersetzen und ein übereinstimmendes Wahlsverfahren in ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundes- beamten, deren Regelung bereits in Ihrer letzten Session in Aussicht genommen war, werden den Gegenstand einer Vorlage bilden.

Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zu Stande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushalts- Etats für 1869 hervorgetretene Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Etat notwendig ge- macht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der Bundeshaushalts- Etat für 1870, welcher einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Beratungen bilden wird, fordert dazu auf, eine Erhöhung der eigenen Einnahme des Bundes in's Auge zu fassen. Die Erleichterungen, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und durch Herab- setzung des Frachtpreises erfahren hat, haben Ausfälle an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Ersatz notwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen, welche dem Haushalte der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maßstabes für die Matricular- Beiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Anwendung dieser Ge- fährdung werden gemacht werden.

In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regelung des internationalen Postverkehrs weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den Vereinigten Donau- Fürstenthümern werden Ihnen vorgelegt werden.

Die Organisation der Bundeskonstulnate auf Grundlage des in Ihrer ersten Session berathenen Bundesgesetzes nahet ihrer Vollenbung. Eine Konstular- Convention mit Italien soll im Anschlusse an dieses Gesetz die Befugnisse der bei- derseitigen Konstulnate vertragsmäßig sichern.

Um der Konstularverwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten zu erhalten, und um die politi- sche Einheit Norddeutschlands in der seiner Verfassung und seiner internationalen Bedeutung entsprechenden Form zum Ausdruck zu bringen, sind in den Etat für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind.

Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlfahrt desselben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor Kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von Neuem bekräftigt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der pariser Konferenz haben Zeugniß abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein wertvolles Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen. Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene

zu schliken, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu führen auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht leht.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeiten gehen in dem Sinne, welcher Ihre Beratungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

Nach Verlesung der Rede erklärte der Bundes-Kanzler Graf von Bismarck „im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidial-Befehl“ den Reichstag für eröffnet.

Se. Majestät der König begrüßte hierauf abermals die Versammlung und verließ den Saal unter einem vom königlich sächsischen Minister von Friesen ausgebrachten Hoch.

Schluß des Landtages.

Die Sitzung des Preussischen Landtages ist am Sonnabend, 6. März, im Auftrage Sr. Majestät des Königs durch den Präsidenten des Staats-Ministeriums, Grafen von Bismarck-Schönhausen, geschlossen worden.

Derselbe hielt folgende

Schlußrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu schließen.

Durch die Beratungen und Ergebnisse dieser Session ist das Vertrauen, welches Se. Majestät beim Beginne derselben ausgedrückt, gerechtfertigt worden. Die Staatsregierung darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Vermittlung widersprechender, gleichberechtigter Ueberzeugungen und damit die Ueberwindung einer vom parlamentarischen Leben unzertrennlichen Schwierigkeit in der gegenwärtigen Sitzung in einem Maße gelungen ist, welches einen entschiedenen Fortschritt unserer verfassungsmäßigen Entwicklung bekundet.

Es gereicht der Regierung Seiner Majestät zur Genugthuung, daß der Landtag den Staatshaushalts-Gesetz nach eingehender Prüfung fast unverändert genehmigt und die zur vollständigen Deckung der Ausgaben erforderlichen außerordentlichen Mittel bewilligt hat. Sie wird bei der Ausführung des Etats mit gewissenhaftester Sorgfalt und Sparsamkeit zu Werke gehen und die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Staatseinnahmen und Ausgaben zur Richtschnur ihrer künftigen Vorlagen machen.

Den Dank Sr. Majestät des Königs spricht Ihnen die Staatsregierung dafür aus, daß Sie dem Gesetze, durch welches die Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. genehmigt, bereitwillig Ihre Zustimmung erteilt und die Regierung dadurch in den Stand gesetzt haben, diese Angelegenheit in einem den landesväterlichen Gefühlen Seiner Majestät entsprechenden, von der Erörterung freier Rechtsfragen absehbenden Wege zum Abschlusse zu bringen.

Die Vorlagen Behufs Förderung der Rechtspflege und der Rechtsgemeinschaft in allen Theilen der Monarchie haben theilweise die Zustimmung der beiden Häuser gefunden. In Betreff weiterer gleich wünschenswerther Reformen darf die Regierung für die nächste Session die Erzielung eines allseitigen Einvernehmens hoffen.

Durch Ihre angelegentlichste Thätigkeit ist es ferner möglich gewesen, namhafte Verbesserungen in der Gesetzgebung für einzelne Provinzen herbeizuführen. Das Bestreben der Staatsregierung, hierbei den Wünschen dieser Provinzen eine mit dem allgemeinen Interesse vereinbarte Rücksichtnahme zu Theil werden zu lassen, hat Seitens beider Häuser des Landtages bereitwillige Unterstützung gefunden.

Wenn die Beratungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einem abschließenden Ergebnisse nicht geführt haben, so wird die Staatsregierung sich hierdurch um so mehr veranlaßt finden, die Zeit bis zur nächsten Session zur weiteren Klärung der Frage zu benutzen, um demnächst mit einer umfassenderen Vorlage an den Landtag treten zu können.

In Betreff der Fortbildung unserer corporativen Organisationen hat die Staatsregierung die beabsichtigte Vorlage im Laufe dieser Session noch nicht an den Landtag zu bringen vermocht. Die vertraulichen Vorberatungen aber, welche mit Rücksicht auf die umfassende Bedeutung und die mannigfachen Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe wünschenswerth erschienen, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Verhandlung über dieselbe in der nächsten Session in einer den Interessen des Landes entsprechenden Weise gelingen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiemit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

(Prov. Corresp.)

Der Sohn des Sträflings.

Frei nach dem französischen des Erneste Bittaudel von Rudolph Müldener.

(Schluß.)

VIII.

Am andern Morgen gegen sieben Uhr öffnete eine junge Dame in schwarzer Seidenmantille, die von einer Bäuerin begleitet war, die Gartenthür von Pauls einsamer Behausung. Nach kurzem Zögern und Ueberlegen wendete sie sich dem Gartenhause zu, neigte sich an das Schloß und horchte. Kein Geräusch war zu vernehmen.

Da öffnete sie die Thür und trat ein.

Die junge Dame war Renee von Brevilliers, ihr Bruder war spät zurückgekehrt und hatte sie in seiner Verstimung nicht sehen wollen, aber durch die Dienerschaft erfuhr sie alles, was vorgefallen.

Ihr Entschluß war augenblicklich gefaßt. Sie verließ das Schloß und eilte zum Dorfe hinab; von wo sie mit ihrer Amme nach Maretsquelles hinübereilte.

Paul saß noch immer auf dem Stuhle; sein Kopf unbeweglich, wie der einer Statue, war auf einer Schulter herabgefunten und lehnte halb auf dieser, halb auf dem Fauteuil. Das Gewehr war auf den Boden hingefallen. Man hätte glauben können, er schlafe. Allein die Starrheit, die Regungslosigkeit der Gestalt erschreckten Renee. Sie blieb auf der Schwelle stehen und rief leise: „Paul!“ „Paul!“ wiederholte sie jetzt laut, bereits von Schrecken ergriffen. „Paul! geliebter Freund!“

Sie erkannte, daß alles Rufen vergeblich. Ein nie empfundenes

Entsetzen ergriff sie. Sie näherte sich und entdeckte alsbald, was geschehen. Ein furchtbarer Schmerzensschrei entrang sich ihrer Brust, ja, sie wäre bewußtlos auf den Boden hingestürzt, hätte die Bäuerin welche mit ihr gekommen, obgleich selber in lautes Weinen ausbrechend, sie nicht aufgefangen. Vor Entsetzen ersarrend, ein Bild des bleichen Todes, betrachtete Renee die Leiche des Unglücklichen.

Da fiel ihr Auge auf den an sie gerichteten Brief, sie erbrach ihn und las ihn von Anfang bis zu Ende, wobei schwere Thränen über ihre Wangen rollten.

Jetzt sank Renee neben Pauls entseelter Hülle auf die Kniee hin. „Ja,“ rief sie, „lebe wohl Paul, lebe wohl! Du hast mich verlassen, weil Du an meine Treue, an meinen Muth nicht geglaubt! Du kanntest die Kraft und Entschlossenheit dieses Herzens nicht, nicht die Liebe, die ich für Dich hegte. Was lag mir an dem Verhängnisse Deiner Geburt? Ich wäre Deine Freundin, Deine Schwester geblieben, wenn ich Deine Gattin nicht werden konnte! Aber fürchte nicht, daß ich je einem Andern angehören könnte! Wie ich nur für Dich gelebt hätte, so will ich fürder nur in der Erinnerung an Dich leben! Deine Mutter soll die meine werden — daß gelob' ich!“

Bald darauf erschien auch Raymond auf dem Schauplatz des düsteren Ereignisses. Er hatte vernommen, daß seine Schwester das Haus verlassen, und war ihr ohne Aufschub nachgeeil.

Er fühlte, daß er ihrem Schmerze freien Lauf lassen müsse; daß er ihn durch den Versuch, ihm Einhalt zu gebieten, nur unendlich steigern könnte.

Uebrigens hatte ihn dieser Entschluß des jungen Mannes kaum überrascht. Er kannte sein Erbgefühl und sah wohl, daß ihm kein anderer Ausweg blieb! Wäre er selber in die Lage des Unglücklichen gerathen, er hätte kein anderes Auskunftsmitel gewußt. Solchen Verhältnissen gegenüber konnte eine so stolze und edle Seele nur durch freiwilligen Tod die Kette ihres Unglücks brechen. Die Ustung, die er für ihn empfunden, kehrte daher in dieser ersten Stunde in seine Brust zurück. Er begriff die Macht der Liebe, welche Renee zu diesem edlen Herzen hingog.

Pauls Brief lag noch immer auf dem Tische. Er durchlas ihn aufmerksam und sprach kein Wort. Er konnte nicht zweifeln, daß der größte Antheil an dem, was von dieser und von jener Seite gefehlt worden, sein eigener war.

Es liegt in der Natur des Menschen, daß, sobald seine persönlichen und materiellen Interessen nicht mehr im Spiele sind, auch seine Güte und Wohlwollen wiederkehren. Von jeder Sorge befreit, die ihm Pauls und Renees Einverständnis hätten einflößen können, gab er bereitwillig zu, daß in dem Herzen des Jünglings die edelsten, lautersten Gefühle gewaltet. Er entschuldigte seine Liebe zu seiner Schwester, ja, er schenkte ihm sein Mitleid. Unter den liebevollsten Vorstellungen, unter dem zärtlichsten Zuspruche fühlte er seine Schwester von dem düstern Schauplatz des verhängnißvollen Ereignisses fort. Von einem Vorwurfe war nicht die Rede. Sie überließ sich, einem Kinde gleich seiner Führung.

Herr Riggi fühlte die Nothwendigkeit, sich den Umständen zu unterwerfen, und benahm sich tactvoll — so nennt man den Egoismus, der dem Unglück rücksichtsvoll sein Recht einräumt. Er fühlte, daß längere Anwesenheit manche Wunde in dem Herzen seiner Freunde wieder und wieder aufreizen mußte. Uebrigens wollte er auch um jeden Preis der Erste sein, der in Paris erzählte, unter welchen außerordentlichen Umständen er Schloß Brevilliers verlassen und in welchen merkwürdigen Ereignissen er eine Rolle gespielt. Wenn er stark auftrat, Einiges verschönderte und Anderes hervorhob, so konnte es ihm nicht fehlen, er mußte dadurch als der Held eines Romans erscheinen.

Uebrigens glaubte Olivier nimmer und nimmer, was der gefangene Galeerensträfling in Betreff der Liebe Pauls und Renees vorgebracht hatte, und wie sollte er auch?

Der Gedanke, daß man ihn, den eleganten Pariser Dandy, einem Manne, wie Paul Cartero vorziehen könne, würde für sein Gehirn vollkommen unfaßbar gewesen sein.

Pauls Mutter überlebte den Tod ihres Sohnes nur um wenig Monate; der Schmerz um den geliebten Todten brach ihr das Herz. So lange der Leib seine Bürde trug, hatte sie täglich mehrere Stunden an Pauls Grabe verbracht.

Die Bewohner des Schlosses Brevilliers suchten das Loos der unglücklichen Frau in jeder Hinsicht zu erleichtern; Renee suchte in ihrem Schmerze oft Zuflucht bei der von gleichem Schmerze niedergedrückten mütterlichen Freundin und fand Trost für sich, indem sie denselben Paola gewährte.

Ende Mai, als der Frühling Pauls Grab mit den ersten Blüten schmückte, da schied auch Paola aus der Welt; auf ihre Bitte begrub man sie an der Seite ihres Sohnes.

Beide befanden sich inmitten einer Wiese, überragt von einem einzigen hölzernen Kreuze, welches, beiden Gräbern gemeinschaftlich, als einsige Inschrift die Namen: — Paul, Paola, — der beiden lebensmüden Herzen trägt, welche an dieser abgelegenen, von der Sand der Kirche nicht geweichten Stätte den ewigen Schlaf schlafen.

Hedaction, Druck und Verlag von v. Jurf.

Citation.

Der Neubau des Schulhauses zu Agendorf soll den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der dortigen Schenke verlicitirt werden. Zeichnung und Anschlag liegen bei der Ortsbehörde aus. Agendorf, den 9. März 1869.

Der Ortsrichter **Koch.**

Große Samenlinsen bei

Morgenroth.

Einen noch guten brauchbaren Blasebalg hat sofort billig zu verkaufen der Schmiedemeister **Krebs** in Neuschau.

Pflaumenbäume - Verkauf.

Mehrere Schock frischwüchsige Pflaumenbäume stehen zum Verkauf bei **August Malz** in Neumarkt bei Wücheln.

Eine hochtragende Schilbe ist zu verkaufen in **Daspig Nr. 4.**



Zwei gut dressirte Hühnerhunde, von dreien die Wahl, sind zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft darüber



Theodor Zahn, Kaufmann in Merseburg.

Ein großer zweithüriger Kleiderschrank, in sehr gutem Zustande, steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen **Stufengasse 768.**

Eine fast neue Waschkrolle steht billig zu verkaufen **Schmalegasse beim Bäckermeister Neuschel.**

Auch ist daselbst eine Stube nebst Schlafkammer mit Möbel zu vermieten.

Ein Logis im Preise von 30—40 Thlr. ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine kleine Stube ist an einen Herrn zu vermieten

Borwerk Nr. 429.

Seitenbeutel Nr. 646. ist ein Logis, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Bodenkammer und Torfstall, zu vermieten und zum 1. April oder 1. Juli zu beziehen. **Aug. Müller.**

Logis - Vermietung.

Das herrschaftliche Logis, welches der Oberst Freiherr v. Amelungen bewohnt, ist zu vermieten und zum 1. April 1869 zu beziehen. **Burgstraße 294.**

Stallung zu 3 Pferden ist vorhanden.

Schmalegasse Nr. 538. ist die neu eingerichtete 1. Etage, aus 3 großen Zimmern, Kochstube u. s. w. bestehend, zu vermieten und zu Johanni d. J. event. auch früher zu beziehen.

Thörner, Stadtsecretair.

Logis - Vermietung.

Die obere Etage in meinem Hause an der Halleischen Straße ist von jetzt ab zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.

A. Thran.

Eine freundlich möblirte Stube ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres Markt Nr. 51 a. 2 Treppen hoch zu erfahren. **Frau de L'Olme.**

Gemüse- und Blumen-sämereien, die gebräuchlichsten zum Wirthschaftsbedarf, sowie Grassamen, beste Mischung für feinen Rasen, empfiehlt **Bernhard Voigt**, Handelsgärtner in Merseburg. Für die Herren Landwirthe liefere ich Futtergräser für jede Bodenart passend, sowie ebenfalls Mischungen für leichten und schweren Boden auf Bestellung in kurzer Zeit zu soliden Preisen. **Der Obige.**

Geschäfts - Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Verkaufslokal Schmalegasse Nr. 523. in das Böttchermeyster Künzelsche Haus verlegt habe und bitte ein geehrtes Publikum, mir in meinem neuen Lokale das geneigte Wohlwollen ferner zu erkalten. **J. S. Elbe**, Klempnermstr., Schmalegasse Nr. 523.

Bohrstühle bezieht gut und dauerhaft

Karl Große, Korbmacher, Gotthardtstraße 98.

Peru-Guano,

frische Sendung, von bekannter Güte ist eingetroffen bei **F. Beyer**, Saalgaße Nr. 405.

Die electromotorischen Zahnhalsbänder,

das einzige bewährte Mittel, das Zahnen der Kinder leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die oft mit großer Gefahr verbundenen Zahnträmpfe augenblicklich zu beseitigen, werden gegen Postvorschuß à Stück 15 Sgr. versandt von **Albin Zell** in Aue im sächs. Erzgebirge.

Commissionslager werden gegeben.

Einem geehrten Publikum Merseburgs und Umgegend empfehle ich mich zu allen **zahnärztlichen Kuren**, zur Anfertigung **ganzer Gebisse, einzelner Zähne, Plomben, künstlicher Gammeln** bei angeborenen oder erworbenen Gammelfecten etc., sowie zur **schmerzlosen Regulirung schiefliegender Zähne** bei Kindern.

Sprechstunde: von 9—12 u. 2—4 Uhr.

C. Kellner, pract. Zahnarzt, gr. Wenzelsstr. 402., Raumburg a/S.

Sonntag den 14. März bin ich hier im Hotel z. Sonne von Morg. 9 bis Nachm. 3 Uhr zu sprechen.

Alle Eisenbahnchienen bis zu 21' Länge offerirt zu billigen Preisen die Eisenhandlung von

Carl Nolle in Weissenfels.

Dieselbe empfiehlt noch Grubenchienen, 3 Pfd. per laufenden Fuß, und Schienennägel, sowie auch Ambosse, Schraubstöcke, Sperrhörner und Schmiede-Blasebälge.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„**Gottes Segen bei Cohn!**“

Grossartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen. Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.

Beginn der Ziehung am **14. März.**

Nur **2 Thlr.** oder **1 Thlr.** oder **15 Sgr.** kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches **Original-Staats-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrags oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 11,000, 3 à 10,000, 2 à 8,000, 3 à 6,000, 5 à 5,000, 4,000, 14 à 3,000, 105 à 2,000, 6 à 1,500, 6 à 1,200, 156 à 1,000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200, 21650 Gewinne à 110, 100, 50, 30.**

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung **prompt und verschwiegen.**

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000**, mehrm. **125,000**, mehrmals **100,000**, kürzlich schon wieder das **grosse Loos** von **127,000** und am jüngsten Weihnacht schon wieder den **allergrössten Haupt-Gewinn** in der **Prov. Sachsen** ausbezahlt. **Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose** kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief**, einfach auf eine jetzt übliche **Postkarte** machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Gichtwatte, unfehlbares Mittel gegen Gichterschmerzen aller Art empfehlen à 5 Sgr. **H. F. Grus** u. die Apotheken in **Lauchstädt & Schafstädt.**

Abonnements auf die in Leipzig erscheinende:

Tanzstunde, Centralorgan ausserlesener neuer jederzeit entgegen **Fr. Stollberg** in Merseburg, woselbst auch die ersten erschienenen Hefte zur Einsicht vorliegen. — Prospecte gratis.

**Das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin
von Philipp Gaab sen.**

empfehl*et* elegante Ueberzieher, Tuch- und Stoffröcke, Jaquets, Beinkleider, Westen, Schlafröcke, Jaquets in Lustre und Alpacca, desgl. Mäcke, Beinkleider und Westen in halbwollenen und baumwollenen Stoffen. Nur bei

Philipp Gaab sen.



**Echt Schmidtsche
Waldwollfabrikate & Präparate**

(prämirt bei den Ausstellungen 1865 in Dporto, 1867 in Paris),
gewirkte Jacken und Hosen für Damen und Herren, desgleichen Strümpfe, Leibbinden, Kniewärmer, Pulswärmer, Strickwolle, Watte und Waldwollöl für Gicht- und Rheumatismus-Leidende stets vorrät*ig* und echt zu haben bei
Merseburg.

**Adolf Senckel,
Delgrube 318.**

Gewirkte Herrenröcke à 1 Thlr. 25 Sgr., desgleichen Knabenröcke in allen Größen, aner-

kannt practisch und dauerhaft, halte fortwährend auf Lager.
Merseburg.

Adolf Senckel, Delgrube 318.

Confirmanden-Anzüge in größter Auswahl hält bestens empfohlen
Philipp Gaab sen.,
Magazin von Herren- und Damen-Garderoben.

**Die fertige Wäsche-, Weißwaaren- und Modeartikel-Handlung
von C. J. Lühr in Merseburg, Markt Nr. 51a.**

empfehl*et* ihr Lager fertiger Herrenwäsche, als: Oberhemden, das $\frac{1}{2}$ Dgd. von 6 Thlr. an, gute Chiffon-Oberhemden, das $\frac{1}{2}$ Dgd. von 8—9 Thlr., leinene Oberhemden, das $\frac{1}{2}$ Dgd. von 13 Thlr. an, Herrenkragen vom feinsten bis zum billigsten, Vorhemdchen in großer Auswahl von 5 Sgr. an, Unterärmel, Herren-Manschetten, Taschentücher und Schlipse, alles sehr billig, Arbeitshemden von 25 Sgr. an, blaue Blousen von 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. an; für Damen: Unterröcke von 25 Sgr. an, Damenbeinkleider, Kragen und Manschetten, Einfä*ge* in Leinen und Shirting, von 5 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. das Stück; eine große Auswahl in Shirting, Chiffon, Piqué und Stangenleinwand, Shirting von 3 Sgr. an, Chiffon 4 $\frac{1}{2}$ Sgr., Piqué 4 $\frac{1}{2}$ Sgr.; alle Arten Spitzen und Borden. Alles sehr billig
C. J. Lühr, Markt 51a.

Anzüge für Knaben im Alter von 2—14 Jahren in größter Auswahl hält bestens empfohlen
das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab sen.

Grosses Lager

Novitäten
in Herren-, Knaben- und Kinder-Hüten und Mützen zu möglichst billigen Preisen.
Bestellungen und Reparaturen schnell, sauber und billig.

J. G. Knauth,

Pelzwaaren-, Hut- und Mützenfabrik und Lager,

81. Entenplan 81.

Alte Hüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Grosses Lager

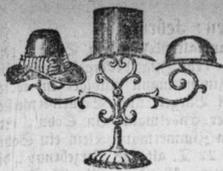
in Hemden, Chemisettes, Kragen, Shawls, Schlipfen, Binden, Handschuhen und Hosenträgern, Embleme für die Desterreicher und Main- Armees u. s. w.

Das Neueste von Damen-Mänteln, Jaquets u. in Stoff und Seide, desgl. für Confirmandinnen empfehl*et* das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab sen.

Grabmonumente

in Marmor und Granit, Mebraer und Seeberger Sandstein sind in der größt*en* Auswahl vorrät*ig* und liefert solche zu den billigsten Preisen
C. Lehmann, Meuschauer Gasse.
Auch kann ein Beihling jetzt oder zu Oftern in die Lehre treten.

Die jetzt als Kleiderbesätze so beliebten seidenen Franzen in allen Breiten die Elle von 5 Sgr. an empfehl*et* in größter Auswahl
das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von
Philipp Gaab sen.



Bernh. Brechtel,

Breitestr. 421. vis à vis dem Königl. Post-Amte,
empfiehlt alle Neuheiten der Frühjahrs-Season, das reichhaltigste Lager der neuesten englischen und französischen Seidenhüten, sowie auch Filz-, Buckskin- und Taffethüte für Herren und Knaben in den modernsten Façons und Farben zu sehr billigen Preisen.
Für Confirmanden etwas sehr Schönes und Preiswerthes in Hüten.



Auch alte Seiden- und Filzhüte werden von mir selbst gut gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Façons umgearbeitet zu den billigsten Preisen.
Auch kann ein Lehrling daselbst placirt werden.

Rouleaux- und Tapeten-Lager.

Tapeten von 2/3 bis 20 Sgr., einige Nestler und zurückgesetzte Tapeten zum Einkaufspreis bei **A. Wiese.**

Spindlers Färberei,
Druckerei und Waschanstalt in Berlin. Annahme bei **A. Wiese.**

NB. Für Druckfachen sind von jetzt ab ermäßigte Preise eingetreten.

Strohdecken und Schwedische Holzdecken
à Stück 5 Sgr. bei **A. Wiese.**

Johann Hoff's Malzpräparate:

Malz-Extract, Malz-Chocolade, Malz-Seife
und **Malz-Zucker**, letzterer namentlich bei jegiger Bitterung von vielen meiner Abnehmer als vorzügliches Heilmittel bei Husten und Heiserkeit erprobt und empfohlen.
Niederlage bei **A. Wiese.**

Malzbranntwein

aus der Dampf-Branntwein-Fabrik
von **Robert Freygang** in Leipzig
empfehlen à Quart **6 Sgr.**
C. S. Schulze sen. & Sohn.

Höhere Töchter Schule.

Die Oesterprüfung der höhern Töchter Schule wird **Freitag den 19. März c.** von 9—1 Uhr abgehalten. — Schluß des Schuljahres und Entlassung der Confirmandinnen: Sonnabend den 20. März, Vormittags 11 1/2 Uhr.

Zu beiden Feiern werden die Eltern und Pfleger der Kinder hierdurch ergebenst eingeladen.

Der neue Cursus beginnt **Donnerstag den 1. April.** — Anmeldungen neuer Schülerinnen bin ich bereit, täglich in der Stunde von 12—1 Uhr in meiner Wohnung anzunehmen.
Merseburg, den 8. März 1869.

Der Rector der städtischen Schulen.

Schulangelegenheit.

1) Die öffentlichen Prüfungen der I. und II. Bürgerschule allhier, werden den 15. 16. 17. 18. März c. abgehalten in folgender Ordnung:

I. Bürgerschule. Montag den 15. März, Vorm. von 9—12 Uhr: VI. V. IV. IIIb. Mädchenkl.; Nachm. von 2—5 Uhr: IIIa. II. I. Mädchenkl. — Dienstag den 16. März, Vorm. von 9—12 Uhr: VI. V. IVa. Knabenkl.; Nachm. von 2—5 Uhr: IVb. IIIb. IIIa. Knabenkl. — Mittwoch den 17. März, von 9—12 Uhr: Selecta, I. II. Knabenkl. —

II. Bürgerschule. Donnerstag den 18. März, Vorm. von 9—12 Uhr: I. II. III. IV. Knabenkl., Nachm. von 2—5 Uhr: I. II. III. IV. Mädchenkl.

2) Die Entlassungsfeier der Confirmanden der II. Bürgerschule und der vorstädt. Schulen geschieht **Sonnabend den 20. März,** 9 Uhr Vorm. im Saale der II. Bürgerschule. — Die Entlassung der Confirmanden der I. Bürgerschule findet um 10 Uhr im Saale des neuen Schulgebäudes statt. —

Die Eltern der Kinder und Freunde der Schulen werden hiermit zu den Prüfungen und den genannten Schulfeiern ergebenst eingeladen.
Merseburg, den 8. März 1869.

Der Rector der städtischen Schulen.

Versammlung des Gewerbe-Vereins

Sonnabend den 13. März, Abends 8 Uhr, im Fischgarten.
Tagesordnung: **Wahl des Directoriums und des Ausschusses.**
Die Patentfrage.

Das Directorium.

Kötzschen.

Sonntag den 14. März zur Einweihung meines neu decorirten Saales **großes Militair-Concert** von dem Trompetercorp des Königl. Thür. Husaren-Regiments (Nr. 12) unter Leitung des Directors Herrn Schüp. Anfang 6 1/2 Uhr. Programm an der Kasse.
Weidig, Gastwirth in Kötzschen.

Bazar.

Der diesjährige Bazar findet den 3. und 4. April im Schloßgartensalon statt, welcher an den beiden Tagen um 4 Uhr geöffnet wird. Der erste Tag ist zur Besichtigung, der zweite zum Verkauf der gespendeten Gegenstände bestimmt. Das Entrée beträgt an beiden Tagen 2/3 Sgr. und werden zwei Eingänge geöffnet sein.

Indem wir für die bereits eingegangenen Gaben unsern herzlichsten Dank sagen, bitten wir die noch in Aussicht gestellten und baldmöglichst zukommen zu lassen.

Bachwaaren bitten wir an den Vormittagen des 3. resp. 4. April direct nach dem Schloßgartensalon zu senden.

Nachmals unser Unternehmen allen wohlthätigen Herzen freundlichst empfehlend, bitten wir um recht zahlreichen Besuch.
Merseburg, den 11. März 1869.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

A. v. Buggenhagen. C. v. Biederlow. D. v. Byern. C. Grüger. C. v. Gehhardt. C. Grumbach. A. Haupt. J. v. Hülsen. H. Kesperlein. F. Kumbius. C. Merkel. F. Nulandt. C. v. Reibnig. Th. Reidenitz. M. Schede. F. Schönberger. Leuschner. Consistorialrath Henken, Pastor. Frobenius, Diac. Bruner, Pastor. Dreifing, Pastor.

Glocken-Aufhängung zu Merseburg.

Dem Königl. Kreisbaumeister Herrn Ritter zu Trier beehreue ich hiermit gern, daß wir mit seiner Aufhängemethode der Glocken, welche wir für unsere neuen Glocken angewandt haben, vollständig zufrieden sind und uns freuen, diese Methode gewählt zu haben. Alle in dem Prospect des Herrn Ritter angegebenen Vorzüge seiner Methode haben wir vollständig bewahrt gefunden. Um nur dieses zu sagen: die Erschlüderung des Glockenfußes und des Turmes ist gleich Null; der Raum, den die Glocken zum Schwingen nötig haben, ist bedeutend geringer als bei der alten Methode und das Läuten ist fast zu leicht. Es ist ein wahres Vergnügen, zuzusehen, wie Knaben von 8 Jahren 3 bis 4 Fuß große Glocken ganz gut läuten können. Das Anschlagen des Klöppels auf beiden Seiten erfolgt sofort und ist ein sehr starkes. Mit diesen unserm Urtheile stimmenden sämmtliche Sachverständige, z. B. die Baubeamten der diesigen Königl. Regierung überein, sowie die Tausende von Menschen, welche dem Läuten unserer Glocken zugehört haben. Das Urtheil aller ist einstimmig sehr günstig.
Merseburg, 20. Februar 1869.

Carl Nolte, kath. Pastor.

Prospect, Zeichnung und Atteste werden franco eingefandt, auch die von den Interessenten leicht anzubringenden Hängeapparate geliefert durch Vermittelung des Patentinhabers **Ritter, Kreisbaumeister zu Trier.**

Funkenburg.

Sonntag den 14. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr, Concert.
Ludwig Buchheister.

Thüringer Hof.

Sonntag den 14. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, Concert.
Ludwig Buchheister.

Ritter St. Georg.

Bom nächsten Sonntag den 14. d. ab **Koburger Felsens-Keller-Lagerbier.** Täglich von Nachmittags 3 Uhr ab geheizte Regelpbahn.
Bachhaus.

Schützenhaus.

Sonnabend den 13. d. M. Abends 7 Uhr saure Kaldaunen und Klöße, wozu ergebenst einladet
W. Söp.

Speckkuchen

Sonnabend den 13. d. M. von Morgens 8 1/2 Uhr und Abends 6 Uhr ab bei
S. Schimmelburg.

Im Augarten

Sonnabend den 13. März Abends 8 Uhr Salzknochen.
A. Dietrich.

Freiwillige Turner-Feuerwehr.

Sonntag den 14. d. Versammlung auf dem Rathshofe. Abmarsch zur Übung 7 1/2 Uhr.
Merseburg, den 11. März 1869.

J. Bichtler, Hauptmann.

Junge Mädchen, welche Lust haben das Schneidern und Zuschneiden gründlich zu erlernen, können zu jeder Zeit angenommen werden bei Frau **Renno, Schneiderin,** tiefe Keller 296.

Eine Wohnung ist an ruhige solide Leute zu vermieten und zu Oftern zu beziehen.

Näheres **Rossmarkt Nr. 501.**

Ein zuverlässiger, womöglich verheiratheter Mann, der mit Pferden umzugehen versteht, findet bei 3 Thaler wöchentlichem Lohn nebst mannigfachem Nebenverdienst dauernde Stellung bei

Tauchert & Mayer,
Preußergasse Nr. 58.

Schüler oder Schülerinnen, welche eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, finden freundliche Aufnahme; Preis 90 Thlr. Auch wird ihnen in Schulunterricht fortgeholfen. Auskunft wird in der Expedition d. Bl. ertheilt

Eine ausgebildete Schneiderin sucht in und außer dem Hause Beschäftigung. Näheres **Dom, Brauhausgasse Nr. 234.**

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister **Veinroth** in Frankleben.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein lebhaftes Materialwaaren-Geschäft in Mühlhausen i. Th. wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann zu Oftern d. J. als Lehrling gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt **F. Kleinau,** Merseburg, Breitestr. 496.

Ein Kaufbursche wird sofort gesucht in der Nähmaschinen-Fabrik von **Greif & Wröhl.**

Ein junger zuverlässiger Diener, 18 Jahr alt, welcher schon über 2 Jahr bei einer adeligen Familie servirte, sucht sofort oder zum 1. April Stellung.

Näheres zu erfragen bei Herrn **Gustav Lots.**

Ein junger brauner Jagdhund mit grauer Brust ist zugelassen; gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren abzuholen auf der Ziegelei zu **Trebütz.**

Am vergangenen Montag ist meiner Tochter ein gelber Hund mit weißer Schnuppe auf dem Wege nach Wollendorf zugelassen; derselbe kann gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden bei **W. Hohmann** am Hälterthore 689.

Die Beleidigung gegen den Herrn Stegner nehme ich zurück.

Friedrich Meyer.

Todes-Anzeige.

Heute früh 8 Uhr ist unsere liebe gute Marie im fünften Lebensjahre dem Herrn sanft entschlafen.

Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung diese Trauernachricht.

Merseburg, den 10. März 1869.

Weber,

Gen. Commiss. Secretair und Frau.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres einzigen viel zu früh entschlafenen unvergeßlichen Sohnes Karl Eilenberg im noch nicht ganz vollendeten 22. Lebensjahre können wir nicht umbin, öffentlich für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Theilnahme unsern innigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. Dank Euch ihr Jungfrauen für den Wirthenzweig und das schöne Ruhekränzen, worauf ihr den Entschlafenen bettetet; Dank Euch Jugendfreunden für den herrlichen Blumenschmuck und die Kronen und daß ihr ihn bereitwillig zu Grabe truget; Dank dem geehrten Gesangsverein zu Schladebach für die schönen Gesänge am Sarge und am Grabe des Verstorbenen; Dank dem Musikcorps aus Schladebach für die schöne Trauermusik am Sarge und bis zum Grabe; Dank seinen Freunden und Nachbarn und allen von nah und fern, die seinen Sarg mit Blumen schmückten und ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten; Dank aber auch Herrn Pastor Pfeil für die gesprochenen Trostesworte und Herrn Cantor Schauer für die erquickenden Gesänge. Das Alles hat unsern Herzen wohlgethan. Gott behüte sie alle in Gnaden vor ähnlichen Schicksalsschlägen.

Du blühest vollends auf im Heimathsländ,

Wie jene kleine Rose,

Denn Gott hat schönes Gartenland

In seinem Himmelschoße.

Wir werden dort mit Dir vereint,

Wenn lange wir um Dich geweint,

Dich einstweilen wiederfinden.

Köpschau, den 5. März 1869.

Die trauernden Eltern.

Am Sonntag Judica (14. März) predigen:

Vormittags:

Nachmittags:

Herr Confist. R. Leuschner.

Herr Abj. Pasch.

Herr Pastor Heinelen.

Herr Diac. Frobenius *)

Herr Pastor Dreising.

Herr Pastor Gruner.

Domkirche: Nach dem Vorm. Gottesdienst allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Confistorialrath Leuschner. Anmeldung. Stadtkirche: Freilb 7 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinelen. Anmeldung.

*) Prüfung der Confirmanden.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lützen: Februar.

Geboren: dem Bürgermeister und Polizeiamwalt Rosdoff ein Sohn; dem Bürger und Tischlermeister Friedrich eine Tochter; dem Zieglerbederger, Koch eine Tochter; dem Fabrikarb. Träger ein Sohn; dem Zimmermann Rüdiger ein tochter Sohn; dem Maurer Hoffmann eine Tochter; dem Bürger und Schneidermeister Berzow ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Enselmann ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Kessler ein Sohn; dem Zimmermann Klein ein Sohn. Gestorben: der Handarb. Weibel, 59 J. 4 M. 22 T. alt, an Verzebrung; die Ehefrau des Bürger und Schuhmachermeisters Peter, 69 J. 5 M. 26 T. alt, an Verzebrung; die Ehefrau des Zimmermanns Rüdiger, 35 J. 3 M. 6 T. alt, an Unterleibsentzündung; der Bürger und Tischlermeister Panke, 82 J. 2 M. 4 T. alt, an Altersschwäche.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Februar.

Geboren: dem Einwohner und Schuhmachermeister Tille ein Sohn; dem Einwohner und Bergmann Däne eine Tochter; dem Organ. und Wäbdenk. Dugge ein Sohn; dem Einwohner und Maler Sonntag ein Sohn; dem Cigarrenmacher Weise eine Tochter; der F. Böge eine unehel. Tochter; dem Ziegler Knefe ein Sohn. Gestorben: der Maler Sonntag aus Freiburg mit E. Bornheim von hier; der Decom D. Görlich hier mit A. Böge aus Döbsteitz. — Gestorben: dem Einwohner und Handarb. Berger, genannt Klotz, im 57. J., an Auszehrung; Frau J. R., des Einwohners und Handarb. Böge Ehefrau, im 82. J., am Sticfluß; des Einwohners und Maurergel. Kummer jüngstes Kind, im 1. J., am Sticfluß; des Einwohners und Handarb. Brömme 3. Kind, im 3. J., an Zahnkrämpfen; des Organ. und Wäbdenk. Dugge jüngstes Kind, im 1. Viertel, an Krämpfen.

Nachrichten.

Am 9. Nachts 12 Uhr fuhr ein schwerbeladener Getreidewagen gegen das bereits geschlossene Gotthardtsthor. Die Pferde prallten instinctmäßig zur Seite, konnten den schweren Wagen aber nicht halten und rannten mit der Deichsel die ebenfalls schon geschlossene nach der Hälterseite zu gelegene eiserne Pforthentür ein, die aus den Angeln gehoben wurde und auf die Pferde fiel. Der ungeheuren Ruhe der Pferde ist es zu danken gewesen, daß größeres Unglück hier nicht passirt ist. Der Geschirrführer befand sich auf dem Wagen und hat jedenfalls geschlafen.

Am 8. entsprang in der Nähe des krummen Thores ein Untersuchungsgefangener und ist bis jetzt nicht wieder ergriffen worden. Von einem Gerichtsboten zum Verhör geführt, hatte er zwei sich begegnende Wagen benützt, um hinter denselben das Freie zu gewinnen. Der Entsprungene soll ein schon seit langer Zeit gesuchter, gemeingefährlicher Dieb gewesen sein.

Die abklingenden langjährigen Erfolge der **Stollwerck'schen Brust-Ponbons**, welche nach Vorschrift des Professors der Medicin **Dr. Harlek** gefertigt sind, haben diesem Hausmittel, ungeachtet aller Anfechtungen von Feinden der sichern und raschen Selbsthülfe, einen Weltruf erworben. Bis heute steht dieses Fabrikat noch vollkommen unerreicht da und verdient allen Brustleidenden auf das Gewissenhafteste empfohlen zu werden.

Gingefandt.

Merseburg. Wenn wir mit Genuthung sehen, daß die Producte deutschen Kunst- und Gewerbefleißes immer mehr Anerkennung und Ausbreitung in Europa und in überseeischen Ländern finden, wenn wir sehen, daß deutscher Geist und deutscher Fleiß sich immer Achtung erringen, daß das immer compacter sich gestaltende Deutschland unter dem Schutz und Schirm eines kräftigen Armes sich nach Außen hin eine stetig wachsende Geltung verschafft, so meinen wir, daß es für uns erfreulich sein muß, wenn wir auch von unserer guten alten Stadt Merseburg sagen können, daß auch in ihre Gewerbe zc. seit einigen Jahren die Betriebsamkeit und Regsamkeit gedungen ist, ohne welche ein Aufschwung nicht gedacht werden kann.

Die Fabriken von Stefner, Blanke, Dietrich, Lots, Carffow, Bröhl und Anderen erfreuen sich unter der Leitung intelligenter, tüchtiger Kräfte zum Theil schon aus früherer Zeit eines guten Renommées, die Gewerbe der Stadt suchen mehr und mehr den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen, sich zu erweitern, zu vervollkommen und zu befestigen. Und diesem Streben, denken wir, wird auch der Erfolg nicht fehlen, sobald in dem Menschen der Trieb nicht ermattet, alle Kräfte auf das Ziel zu richten: etwas Tüchtiges zu leisten und zu schaffen.

Man lege nie zu viel Gewicht auf rein nebensächliche Dinge, man glaube nicht, daß man gute, tüchtige und preiswürdige Arbeiten hier nicht auffuchen werde — solche Arbeit bricht sich überall hin von selbst Bahn und ihre Quelle wird, wenn sie in Merseburg liegt, ebenso aufgesucht werden, als wenn sie anderswo läge. Man streife nur den spießbürgerlichen alten Pöppel ab und der Gesichtskreis wird sich von selbst erweitern.

In neuester Zeit haben wir wieder ein Beispiel dafür, daß gute, tüchtige und preiswerthe Arbeit auch auswärts Anerkennung findet und begehrt wird. Wir meinen den unsern Mitbürger, dem Orgelbaumeister Gerhardt gewordenen Auftrag, für eine Kirchengemeinde der Stadt St. Louis in Missouri eine Orgel von 30 Registern herzustellen. Der wackere und beachtete Meister hat dies Werk kürzlich vollendet und sind wir der Ansicht, daß dasselbe ihm zur Ehre gereicht, und seiner bereits gut renomirten Firma auch aus America weitere Aufträge zuführen wird. Die Orgel ist von den vielen Freunden geistlicher Musik und von Sachverständigen, welche ihr Interesse an derselben durch fleißigen Besuch des Gerhardt'schen Magazins bekundeten, als ein vorzügliches Werk erkannt worden. Die Intonation der Orgel ist außerordentlich ansprechend und gewinnend, der Mechanismus